

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.12.2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der EINNAHME auf	18.004.800 €
in der AUSGABE auf	18.852.200 €

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der EINNAHME auf	7.889.900 €
in der AUSGABE auf	7.889.900 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.178.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	700.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104,26 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 320 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz 320 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung dreimal jährlich im Rahmen des Berichtwesens über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2008 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.978.000 € erteilt.

Preetz, den 26.03.2008

Wolfgang Schneider

(L.S.)

-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 26.03.2008

Wolfgang Schneider  
-Bürgermeister -